LÄRMKONTOR GmbH

LÄRMKONTOR GmbH • Altonaer Poststraße 13 b • 22767 Hamburg • Eingang: Altonaer Poststraße 13

Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Ansprechpartner
Mirco Bachmeier
m.bachmeier@laermkontor.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Projektnummer	Datum
		LK 2018.007 MBa	29.01.2019

Schalltechnische Stellungnahme zu geringeren Betroffenenzahlen bei der Lärmkartierung (gemäß Umgebungslärmrichtlinie) des Jahres 2017 gegenüber der Lärmkartierung des Jahres 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie wie gewünscht unsere schalltechnische Stellungnahme zu der oben genannten Fragestellung.

Aufgabenstellung

Aufgrund der o.g. Thematik sind die folgenden Fragestellungen an uns gerichtet worden, die wir gerne beantworten wollen.

1. Es gibt Widersprüche bezüglich der Betroffenenzahlen und der daraus folgenden Schlüsse zu klären,
2. Es sind die der Lärmkartierung zugrundeliegenden Zahlen als Anhang an die Lärmaktionsplanung beizufügen sowie
3. bei Änderung der Verkehrszahlen ist der Maßnahmenkatalog für die Lärmminderung entsprechend der neuen Daten zu überarbeiten.

Ergebnisse

Zu 1. Die Betroffenenzahlen, die im Rahmen der Lärmkartierung Ahrensburg im Jahr 2017 ermittelt worden sind, zeigen gegenüber den Ergebnissen aus dem Jahr 2012 insgesamt **einen Rückgang der Belastetenzahlen in den ermittelten Bereichen** im Zeitraum DEN und Night. Der Hauptgrund für diesen Rückgang liegt in der Verwendung eines neueren Softwareproduktes als im Jahr 2012. Die Softwareprodukte (Berechnungsprogramme) werden kontinuierlich weiter entwickelt, also den sich verändernden aber verbindlich zu

verwendenden Vorschriften angepasst. Das Ziel ist dabei unter anderem immer „richtigere“ Ergebnisse sowohl im Nahfeld einer Schallquelle als auch in großen Entfernungen zu erzeugen. Wir wissen aus einer Vielzahl von Lärmkartierungen, die wir auch in den vorherigen Kartierungsstufen durchgeführt haben, dass die Betroffenenzahlen zwischen 2012 und 2017, bei ähnlichen Eingangsdaten, abgenommen haben. Dies kann leicht durch vergleichende Betrachtungen auf den öffentlich zugänglichen Plattformen der Bundesländer wie z.B. Niedersachsen überprüft werden. Es gibt dabei aber auch nur wenige Städte in der Größenordnung wie Ahrensburg oder größer die keine Lärmminderungsmaßnahme vollzogen haben. Die Minderung der Betroffenen übersteigt dabei aber auch in anderen Städten die potenzielle Minderung durch die Maßnahmenumsetzung.

Da Ahrensburg keine bewusste Lärmminderungsmaßnahme gegen den Verkehrslärm in den letzten Jahren umgesetzt hat, kann ein Betroffenenrückgang tatsächlich nicht auf eine Lärmminderungsmaßnahme oder ein Lärmminderungspaket zurückgeführt werden.

Zudem ändern sich die Betroffenenzahlen auch durch die veränderten Eingangsdaten. Dabei sei auf die Bewohnerverteilung auf die einzelnen Wohnhäuser wie auch die Verkehrsmengenverteilung auf den Straßen hingewiesen. Die Einwohnerverteilung wurde gegenüber dem Jahr 2012 aktualisiert, die Verkehrsmengenverteilung auf den Hauptverkehrsstraßen ebenfalls. Auch dadurch kommt es zu Veränderungen der Betroffenenzahlen die allerdings positiv wie negativ sein können.

Ein Vergleich der Betroffenenzahlen zwischen den Kartierungsjahren ist an sich naheliegend, so aber nicht zielführend. Dies könnte nur mit dem gleichen Softwareprodukt mit gleicher Versionsnummer korrekt vorgenommen werden. Soll die Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen (z.B. Tempo 30, Verkehrsverlagerung, lärmarme Fahrbahnoberfläche etc.) anhand von Betroffenenvergleichen durchgeführt werden, ist dies immer mit der gleichen Datengrundlage und dem gleichen Softwareprodukt z.B. IMMI, CADNA, SoundPlan (und gleicher Versionsnummer) durchzuführen.

Zu 2. Die im Rahmen der Lärmkartierung 2017 verwendeten Zahlen sind jetzt auch dem Lärmaktionsplan als Anhang beigefügt worden. Die Daten stellen die Basis für die der Aktionsplanung vorausgehenden Lärmkartierung dar, wo diese dokumentiert sind.

Zu 3. Die verwendeten Verkehrszahlen sind dem Gutachter vom Land Schleswig-Holstein wie auch der Stadt Ahrensburg zur Verfügung gestellt worden. Eine Richtigkeit der Daten wurde dabei vorausgesetzt. Dies lässt sich vom Ersteller des Aktionsplanes nicht überprüfen. Für die untergeordneten Straßen entsprechen die Verkehrszahlen den bereits im Jahr 2012 verwendeten Daten. Dies ist soweit korrekt, wenn keine neueren Daten zum Kartierungszeitpunkt zur Verfügung stehen. Diese sind ggf. in die Fahrzeugkategorie Lkw (zul. Gesamtgewicht >3,5 t) und Pkw zu unterteilen. Die reine Fahrzeugmenge ist hier unzureichend. Da es auch nach Rücksprache mit der Stadt Ahrensburg und dem Land Schleswig-Holstein keinen Anlass gibt an den Verkehrszahlen zu zweifeln, haben auch die um-

fangreich genannten Vorschläge zur Lärmminderung weiterhin Bestand. Dies kann auch vor dem Hintergrundwissen so festgestellt werden, dass eine Verkehrsveränderung von 20 % den Beurteilungspegel nur um ca. 1 dB verändert. Beispiel: Erhöht sich auf einer Straße die Verkehrsmenge von 10.000 Kfz am Tag auf 12.000 Kfz am Tag, kommt es bei den straßennahen Bewohnern zu einem Anstieg der Straßenverkehrsgeräusche um 1 dB.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Mirco Bachmeier